

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

7. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 20. Februar 1844.

---

## Inhalt.

Ueber die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Verhandlungen — Armensache. — 30 Bekanntmachungen.

---

Ueber die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-  
Verhandlungen.

(Eingekandt.)

J. G. Blumschein sagt in seinem Werke über die Städteordnung von 1831. Seite 44 und 45:

Wenn im §. 75 der rev. Städteordnung ausgesprochen wird, daß die Stadtverordneten-Versammlung die Stadtgemeinde in allen Angelegenheiten zu vertreten habe, ohne mit der ganzen Bürgerschaft oder einzelne Abtheilungen derselben Rücksprache zu nehmen, so sei damit eine Heimlichthueri nicht geboten, noch weniger verboten, sich mit erfahrenen umsichtigen Männern über vorkommende Fälle jeder Art zu besprechen, oftmals sehr nöthigen Rathes zu erholen; vielmehr sei jede Heimlichthueri eines rechtlichen gebildeten Stadtverordneten unwürdig!

Stadtverordnete, als die Bevollmächtigten der Stadtgemeinde, sind verpflichtet, die Gemeinde dasjenige wissen zu lassen, was sie in deren Namen thun wollen oder gethan haben.

In

In der Heimlichthuerei liegt eine Wichtigthuerei, eine Aufgebläththeit, die nur kleinen Seelen eigen ist, mag nun die Seelenkleinheit in verstecktem listigen Eigennutz oder in wahrer Geistesbeschränktheit ihren Grund haben.

Jede derartige Heimlichthuerei grenzt an Absurdität, da keine Sache, welche es auch immer sei, die vor das Forum der Stadtverordneten gehört, geheim gehalten werden kann; denn sie betrifft die „Gemeine“, welcher zuletzt doch Alles bekannt gemacht werden muß, wenn die Beschlüsse zur Ausführung kommen. Was hat nun die Stadtverordneten-Versammlung bei ihrer Heimlichthuerei gewonnen? Gewiß Nichts, wo nicht gar Schaden angerichtet, indem sie verschmähte, über einzelne wichtige Punkte die Ansichten und Meinungen anderer Erfahrener einzuholen. Kommen dann dergleichen einseitige dem Gemeinwohl nachtheilige Beschlüsse bei ihrer Ausführung zur Kenntniß der Gemeinde, dann ist nicht bloß Spott über die vorausgegangene Heimlichthuerei, sondern Unzufriedenheit der Gemeinde mit ihren Vertretern der traurige Lohn für jenes unpassende Benehmen. Denn was der Bevollmächtigte weiß, kann nicht bloß, sondern muß sogar der Vollmachtgeber auch wissen, da dieser den Bevollmächtigten überall vertreten und den von ihm verursachten Schaden ersetzen muß. (Allg. Landr. Theil I. Tit. 13. §. 85.)

Endlich giebt es Stadtverordnete, die die Gemeinde nicht wissen lassen wollen, wer bei Berathung über die vorgekommenen Sachen für oder wider dieselbe gesprochen habe, um sich angeblich mit diesen oder mit jenen nicht in ein zweideutiges Verhältniß oder wohl gar dessen offenbarer Feindschaft auszusetzen. Auch diese Art von Heimlichthuerei ist sammt ihrem vorgeschütztem Grunde sehr verwerflich. Wer das hohe beseligende Bewußtsein in sich trägt, nur für das Gute, Gerechte und für die Wahrheit gesprochen, somit seine Pflicht als Gemeindevertreter erfüllt und das

in

in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt zu haben, wird sich niemals seiner Ansichten und Abstimmung über die vorgekommenen Sachen zu schämen und das öffentliche Urtheil darüber zu scheuen brauchen, da, wenn es einen oder einige Schreier in der Gemeinde geben sollte, doch die Mehrzahl derselben ihm ihren lauten Beifall zollt. Oft wird aber die hier in Rede stehende Satzung von Heimlichthueren bloß von solchen vertheidigt, welche unter dem vorgeblichen Grunde der zu befürchtenden Feindschaft ihre eigennützigen und habstüchtigen Zwecke ohne öffentliche Rüge gern erreichen wollen. Die Wohlfahrt der Stadt macht es aber dringend nöthig, daß jeder einzelne Stadtverordnete rücksichtlich seiner An- und Absichten, und wie er solche in den Versammlungen entwickelt, der Bürgerschaft genau bekannt werde, damit diese bei den künftigen Wahlen nur würdigen, und nicht, durch glatte, gekünstelte Reden getäuscht, einem Eigennütigen wiederholt das Vertrauen schenke, während der brave stille Bürger unbrachtet gelassen wird.

Durch die Städteordnung sollte dem Uebelstande des sich theilenden Interesse der Bürger an der Gemeindeverwaltung abgeholfen, in den Bürgern Sinn für eine rege Theilnahme an derselben und somit Gemeingeist erregt und erhalten werden. Wie sehr aber dieser wahrhaft hohe und heilige Zweck — welcher dem Gesetze Ehre macht und den Bürger zum Danke verpflichtet — vereitelt wird, beweist die immer mehr um sich greifende Theilnahmslosigkeit an den Stadtverordneten-Wahlen, welche ihre erste Veranlassung und ihren Hauptgrund in der Heimlichthueren der Stadtverordneten hat. Denn der schlichte und brave Bürger will wissen, was diejenigen, die er in vergangenen Jahren gewählt, gethan haben; welcher derselben nach abgelaufener dreijähriger Wirksamkeit würdig ist, wieder gewählt zu werden, und welchen man wegen seiner geistigen Unfähigkeit oder eigennützigen Absichten von der Gemeindeverwaltung künftig entfernt halten müsse.

An:

Anstatt diese, so ganz in der Natur eines gemeininnigen Mannes liegende und darum nicht bloß billige, sondern sogar im Gesetze begründete Forderung zu befriedigen, geht man darauf hinaus, die Bürgerschaft vermittelt einer ängstlichen Heimlichthuerei ohne alle Nachricht von dem Stande der Verwaltung zu lassen.

Hierdurch wird ganz natürlich dem Bürger die Gemeinerverwaltung höchst gleichgültig, eine verhoffte Verminderung der Steuern ist nicht eingetreten, man kann sich nicht überzeugen, was die Stadtverordneten-Versammlung Gutes gestiftet, welcher darunter das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat und welcher nicht, und da der Wähler einem Unfähigen oder Unwürdigen seine Stimme nicht geben mag, so zieht er es vor, an den Wahlen lieber gar nicht Theil zu nehmen, wodurch der ihn früher beseelende Sinn für eine rege Theilnahme an der Gemeinerverwaltung verloren geht und somit der herrliche Zweck der Städteordnung vereitelt wird.

K. F. H. L.

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

### 1. Armen sache.

Diejenigen Eltern, welche für das bevorstehende Sommerhalbjahr Freischulatteste nachzusuchen beabsichtigen, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche bis zum letzten dieses Monats bei ihren Bezirksvorstehern anzubringen. Da es noch immer Eltern giebt, welche ihre in das schulpflichtige Alter getretenen Kinder zur Schule nicht anmelden, so ersuchen wir die Hauseigenthümer, dem Magistrate oder den Bezirksvorstehern Anzeige davon zu machen, wenn ihnen solche Fälle bekannt werden.

Halle, den 15. Februar 1844.

Die Armen-Direction.

Bekannt

## Bekanntmachungen.

## Gefundene Sachen.

Ein Bund Schlüssel gefunden am 13. Febr. v.  
Halle, den 14. Februar 1844.

Der Magistrat.

Freitag den 23. d. M. ist Auctionstermin anberaumt;  
wer geneigt sein sollte, Sachen mit dazu zu geben, den  
ersuche ich, mir das Verzeichniß derselben baldmöglichst  
zuzustellen.

Gottl. Wächter,  
Brüderstraße Nr. 207.

## Pracht = Kerzen,

weiße und glänzende Flammen entwickelnd, die richtigen  
32 Loth zu 6 Stück und 8 Stück pro Pack à 15 Sgr.,  
bei Parthieen wohlfeiler, offerirt als etwas schönes

W. Fürstenberg.

150 Thaler werden gegen pupillarische Sicherheit  
gesucht Leipziger Straße Nr. 285 eine Treppe hoch.

Ein lediger Mann sucht als Hausknecht  
zugleich auch als Kutscher ein baldiges Unterkommen, und  
sagt die Expedition dieses Blattes das Weitere.

Ein ordentliches Mädchen, nicht zu jung, welches  
die Beaufsichtigung eines Kindes gern übernimmt und in  
häuslichen Arbeiten erfahren ist, wird zum 1. April zu  
auswärts gesucht. Wo? ist zu erfragen in der Leipziger  
Straße Nr. 293.

## Wollenen Cordl,

zu allen Zeugen passend, verfertigen billig

Wilhelm Bräter,

Erbdel Nr. 772.

Carl Bräter,

Brüderstraße Nr. 220 im Lämmchen.

Mittwoch Broihan im blauen Engel.

Punsch = Extract u. Punsch = Syrup,  
Ananas, Wein, Arac, und Rum, Punsch in fein-  
ster Waare;

f. Punsch, Extract das Quart von 15 Sgr. an bis  
25 Sgr., theils von Rum theils von Arac be-  
reitet, empfiehlt bestens

W. Fürstenberg.

f. alten Jamaica, Rum, die Flasche 1 Thaler, das  
Quart 1 Thlr. 10 Sgr.;

feine Jamaica, Rums die Flasche von 15 Sgr. an bis  
25 Sgr., das Quart von 20 Sgr. an bis 1 Thlr.;

schöner feiner Havanna, Zucker, Rum das Quart  
15 Sgr.;

schöne starke Rums von feinem Geschmack das Quart  
zu 10 bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.;

Arac de Coa und Arac de Batavia die Flasche  
von 15 Sgr. an bis 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr.;

Mansfelder Bergweine 1834r das Quart 10 Sgr.,  
rother 15 Sgr.;

deßgleichen jüngere Jahrgänge von 5 Sgr. an bis  
10 Sgr. der rothe;

Cardinal- und Bischof- Essenz von frischen Südfrüch-  
ten bereitet;

Maraschino, Himbeersaft, feine Thees, Liqueure,  
Vanille, grüner und schwarzer Thee;

in feinsten billigster Waare bei

W. Fürstenberg.

Del = Spirit zu den Hofmechanikus Müllerschen  
Gaslampen halte ich stets in stärkster hellbrennender, nach  
Vorschrift bereiteter Waare vorräthig und empfehle solchen  
zu etwas herabgesetzten Preisen sowohl in <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Quart- und  
1 Quartflaschen als auch in größeren Blechflaschen bis zu  
20 Quart den geehrten Herrschaften bestens.

W. Fürstenberg.

Pfannkuchen und Spritzkuchen von bekannter Güte  
empfiehlt zum Fastnachtstage (Bestellungen werden prompt  
besorgt)

G. Rind.

Zum bevorstehenden Fastnachtstage empfehle ich meine mit verschiedenen Füllungen aller Arten eingemachter Früchte wohllichmeckenden Pfannkuchen, so wie extrafeinen Punsch, Extract und rothen Punsch. Um geneigte Abnahme bittet  
C. Ludw. Blau, Conditior.

Ulrichsstraße.

Eine Parthie Menbeldamaste verkauft, um damit zu räumen, zu äußerst billigen Preisen die Leinwandhandlung von  
G. Stade & Comp. am Markt.

Fertige Herren- und Frauenhemden von 15 Sgr. bis 4 Thlr. das Stück sind wieder in Auswahl vorräthig bei  
G. Stade & Comp.

Eine freundliche Stube nebst Kammer und Küche ist von Ostern d. J. ab zu vermieten bei

G. Stade am Markt.

Zwei freundliche Stuben nebst Kammern sind einzeln ohne Meubles jetzt oder zu Ostern zu vermieten kleiner Berlin Nr. 438.  
Böttcher.

Zu Ostern d. J. ist eine Stube, Kammer und Küche vorn heraus an ein paar ruhige Leute zu vermieten. Adheres Nr. 705 in der Schmeerstraße.

Eine Stube nebst Kammer, Küche und Bodenraum ist an eine oder zwei Personen zu vermieten große Steinstraße Nr. 86.

Eine freundliche ausmeublirte Stube steht zum 1. April zu vermieten Leipziger Straße Nr. 320 eine Treppe hoch.



Es ist eine Stube, Kammer, Küche mit Zubehör zum 1. April zu vermieten. Auch ist fortwährend guter Torf zu haben Rathhausgasse Nr. 245.

### S o l z a u c t i o n .

Mittwoch den 21. d. M. Nachmittag 1 Uhr soll eine Quantität starke Pappeln und Erlen, worunter mehrere zum Bretterschneiden taugbar sind, bei Zwintschna auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Zwintschna, den 17. Februar 1844.

Gottlieb Brückner.

 Zur gütigen Beachtung. 

Dem verehrlichen Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich alle und jede Maler, und Lackirer, Arbeiten meines verstorbenen Vaters fortsetze und eben so gut auszuführen bemüht sein werde. Ich bitte daher das denselben geschenkte Vertrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen. Die Wittwe Camnitiuſ mit ihrem Sohn.  
Martinsberg Nr. 1579.

Ich fordere den mir unbekanntem Miether, welcher angeblich Aufklärer ist, hierdurch auf, sich mir, als jetzigen Eigenthümer des Bruno'swarte Nr. 523 belegenen Hauses, zu erkennen geben, widrigenfalls ich die Wohnung für nicht gemiethet ansehen und wieder vermietthen werde.  
G. Falke. Wallstraße Nr. 1116.

Eine einzelne Person sucht zu Ostern eine Wohnung von Stube und Kammer in einem anständigen Hause. Adressen unter S. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Cardianaleptische Morsellen, von dem Medicinalrath Herrn Dr. Gräfe zu Berlin bei meinem dortigen Aufenthalt geprüft und attestirt, sind jeden Magen schwachen und Kranken bestens zu empfehlen; Mohrrüben, und Brustbonbons à Pfund 8 Sgr. bei  
D. Lehmann.

Täglich frische Pfannkuchen von bekannter Güte à Duzend 5, 6, 10 und 12 Sgr., Punsch und Grog à Glas 1 $\frac{1}{2}$  Sgr. bei  
D. Lehmann.

Dienstag zum Fastnachtsfest giebt es frische Pfannkuchen, auch ist freie Nacht bei  
Gebhardt im Apollgarten.

Heute, Fastnachten, Tanzvergnügen und frische Pfannkuchen, auch soll freie Nacht stattfinden im rothen Roß in der Leipziger Vorstadt.  
Gastwirth Böhme.

Zum Fastnachtstage wird zu Pfannkuchen und freier Nacht eingeladen in der Restauration bei Herzberg.